

843 K 8/25



Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. Oktober 2026, um 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Frankfurt am Main Heiligkreuzgasse 34,
Saal/Gebäude 202 A, 60313 Frankfurt am Main

versteigert werden:

1.
Der im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt Bezirk 19 Blatt 4041, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 219,16/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Frankfurt Bezirk 19	280	128/12	Gebäude- und Freifläche, Fürstenbergerstraße 223	235

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Loggia Nr. 1, des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 4041 bis 4046). Sondernutzungsrechte sind an den Kellerräumen SNR 1-5 und der Gartenfläche SNR 6 (zugeordnet Nr. 5) vereinbart.

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 19.04.2025.

Verkehrswert: 1.100.000,00 €

2.
Der im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt Bezirk 19 Blatt 4042, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 183,53/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Frankfurt Bezirk 19	280	128/12	Gebäude- und Freifläche, Fürstenbergerstraße 223	235

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Loggia Nr. 2, des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 4041 bis 4046). Sondernutzungsrechte sind an den Kellerräumen SNR 1-5 und der Gartenfläche SNR 6 (zugeordnet Nr. 5) vereinbart.

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 19.04.2025.

Verkehrswert: 880.000,00 €

3.

Der im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt Bezirk 19 Blatt 4043, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 183,17/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Frankfurt Bezirk 19	280	128/12	Gebäude- und Freifläche, Fürstenbergerstraße 223	235

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Loggia Nr. 3, des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 4041 bis 4046). Sondernutzungsrechte sind an den Kellerräumen SNR 1-5 und der Gartenfläche SNR 6 (zugeordnet Nr. 5) vereinbart.

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 19.04.2025.

Verkehrswert: 960.000,00 €

4.

Der im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt Bezirk 19 Blatt 4044, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 179,24/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Frankfurt Bezirk 19	280	128/12	Gebäude- und Freifläche, Fürstenbergerstraße 223	235

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Loggia Nr. 4, des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 4041 bis 4046). Sondernutzungsrechte sind an den Kellerräumen SNR 1-5 und der Gartenfläche SNR 6 (zugeordnet Nr. 5) vereinbart.

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 19.04.2025.

Verkehrswert: 930.000,00 €

5.

Der im Teileigentumsgrundbuch von Frankfurt Bezirk 19 Blatt 4045, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 174,90/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Frankfurt Bezirk 19	280	128/12	Gebäude- und Freifläche, Fürstenbergerstraße 223	235

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 5, des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 4041 bis 4046). Sondernutzungsrechte sind an den Kellerräumen SNR 1-5 und der Gartenfläche SNR 6 (zugeordnet Nr. 5) vereinbart.

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 19.04.2025.

Verkehrswert: 840.000,00 €

6.

Der im Teileigentumsgrundbuch von Frankfurt Bezirk 19 Blatt 4046, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 60,00/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Frankfurt Bezirk 19	280	128/12	Gebäude- und Freifläche, Fürstenbergerstraße 223	235

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz Nr. 6, des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 4041 bis 4046). Sondernutzungsrechte sind an den Kellerräumen SNR 1-5 und der Gartenfläche SNR 6 (zugeordnet Nr. 5) vereinbart.

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 19.04.2025.

Verkehrswert: 30.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 4.740.000,00 €.

Detaillierte Objektbeschreibung:

(Laut Gutachten: 4 x Wohnungseigentum, 1 x Teileigentum (Gewerbeeinheit Praxis) 1 x Teileigentum (KFZ-Stellplatz); Wohn / Nutzfläche der Wohnung Nr. 1 (Grundbuchblatt 4041-ca. 113 m² (WF) + ca. 19 m² (MF) Sondereigentum, Wohnung Nr. 2 ca. 112m²(WF) (laut Aufteilungsplänen), Wohnung Nr. 3 ca. 113m² (WF) Wohnung Nr. 4 ca. 111m²(WF) Gewerbeeinheit Nr. 5 ca. 114 m² (NF); Baujahr: Neurenaissance von 1899 (Laut der Internet-Auskunft der Denkmalbehörde ist das Bewertungsgrundstück als Kulturdenkmal nach § 2 Absatz 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen in das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen eingetragen)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **143148302016**.